



Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Bildungsverantwortung

Fachkräftechance

Eine unternehmerische Aufgabe

Umsetzung Klimaschutzgesetz

Das neue Bundesgesetz wurde im Sommer 2023 gutgeheissen

suisse.ing

Inhaltsverzeichnis

Editorial	<i>Lieber Schulbesuche statt Bauwerksmängel</i>	01
Carte blanche	<i>Vom Fachkräftemangel zur Fachkräftechance – eine unternehmerische Aufgabe!</i>	02
Politik	<i>Umsetzung des Klimaschutzgesetzes</i>	06
Recht	<i>Nachtragsmanagement im Ingenieurwesen</i>	08
Unternehmung	<i>Viele Ideen für mehr Fachkräfte an der CEO-Konferenz 2023</i>	12
	<i>Honorarempfehlungen der KBOB</i>	14
Bauwirtschaft	<i>Vergabemonitor Herbst 2023: Der Kulturwandel wittert Morgenluft</i>	16
	<i>Weshalb die Software-Lizenzen für Ingenieurbüros immer teurer werden</i>	18
Fachthemen	<i>Das neue simap.ch kommt!</i>	20
	<i>suisse.ing an der Swissbau 2024</i>	24
	<i>Die neusten Positionspapiere von suisse.ing</i>	26
Bildung	<i>Young Professionals</i>	27
	<i>Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Bildungsverantwortung</i>	30
International	<i>FIDIC-Konferenz kommt dieses Jahr nach Genf</i>	32

Impressum

Redaktion & Geschäftsstelle: suisse.ing, Effingerstrasse 1, 3001 Bern | T 031 970 08 88 | www.suisse.ing.ch
 Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Herstellung Print & eMag-App: rubmedia, Wabern/Bern
 Foto Umschlag: AdobeStock

Lieber Schulbesuche statt Bauwerksmängel

Das Jahr 2024 begann für suisse.ing mit einer Teilnahme an einem Hearing der Rechtskommission des Ständerates. Thema: Revision des Obligationenrechts im Bereich «Baumängel». Die Geschichte geht weit zurück: Verschiedene Vorstösse, namentlich aus dem Bereich des Konsumentenschutzes, forderten während Jahren eine Stärkung der Rechte der Bauherren gegen «Baupfusch» und ähnlichem. Schliesslich erhielt der Bundesrat den Auftrag, eine Gesetzesrevision vorzubereiten. Der Bundesrat machte dies mit Umsicht: Er schlug insbesondere vor, die Frist zur Anhebung einer Mängelrüge auf 60 Tage anzuheben. Heute sind Mängel «sofort» zu rügen, was nach ständiger Gerichtspraxis ca. 7 Tagen bedeutet. Dies ist eine äusserst kurze Frist, welche zudem mit strengen Folgen bei Nichteinhaltung verbunden ist: der Verlust sämtlicher Gewährleistungsrechte. Die angemessene Verlängerung der Frist ist sinnvoll. Sie schützt in vernünftiger Weise die Position des Bauherrn (oder auch des Planungsbüros gegenüber seinem Subplaner) und schafft Rechtssicherheit (es gilt heute übrigens bereits bei Anwendung der SIA LHO).

Erstaunlicherweise hat der Nationalrat als Erstrat die Vorlage des Bundesrates nun massiv erweitert: Neu soll es gar keine Frist zur Mängelrüge mehr geben, eine solche soll während der gesamten Dauer der Gewährleistungsfrist erhoben werden können. Ein Bauwerksmangel kann somit auch erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist, mithin Jahre nach der Abnahme, gerügt werden, auch wenn der Bauherr seit längerem Kenntnis vom Mangel hat. Immerhin trägt der Bauherr die Folgen, welche aus dem Zuwarten der Mängelrüge entstehen können. Der Verzicht auf die Mängelrügefrist wäre das eine; der Nationalrat geht aber noch weiter, indem er eine einheitliche und auf zehn Jahre verlängerte Verjährungsfrist vorschlägt. Für Bauwerksmängel kommt diese einer Verdoppelung der Gewährleistungsdauer gleich. Die nationalrätliche Revisionsfassung würde zu einer massiven Ausweitung der Gewährleistungspflicht des Unternehmers (und des Planers, der werkvertragliche Leistungen erbringt) führen; die Position des Bauherrn würde deutlich gestärkt. Im Moment sind die Folgen einer solchen Gesetzesänderung nicht absehbar; es stellt sich die Frage, inwiefern die gängigen Musterverträge angepasst werden müssten (z. B. die SIA-Norm 118) oder wie Haftpflichtversicherungen auf eine solche Haftungserweiterung reagieren würden. Die Vorlage liegt nun beim Ständerat, welcher wohl nach einem Kompromiss suchen wird. Ein solcher könnte sich zum Beispiel von der Regelung der SIA-Norm 118 inspirieren lassen: Während der ersten zwei Jahren ist eine Rüge jederzeit möglich, danach ist sie innert 60 Tagen anzuheben. Affaire à suivre!

Im Bildungsbereich erwartet uns eine unerfreuliche Kostendiskussion: Anfangs Jahr gab der Bundesrat bekannt, dass angesichts des grossen Kostendrucks auf die öffentliche Hand auch der Bildungsbereich markante Sparmassnahmen mittragen müsse. Namentlich die ETH Zürich und die EPFL sollen deutlich weniger Mittel zugesprochen erhalten. Diese Ankündigung setzt die beiden ETH unter grossen Druck, sehen sie sich doch mit ständig wachsenden Studierendenzahlen (was positiv ist...) ohne gleichzeitigen Anstieg der Zuschüsse (was nicht aufgeht...) konfrontiert. suisse.ing ist dezidiert der Meinung, dass Sparmassnahmen im Bereich der Hochschulen ein Fehler sind. Angesichts des grossen Fachkräftebedarfs und der stetig wachsenden Herausforderungen technischer Art kann ein Rückgang staatlicher Unterstützung im technisch-naturwissenschaftlichen Bildungsbereich nur als fatal bezeichnet werden. An unserer Medienkonferenz zum Engineers' Day 2024 sagte unser Präsident Andrea Galli: «Um eine stabile Infrastruktur gewährleisten zu können, müssen der Bund, Bildung und Wirtschaft gemeinsam handeln. Wenn aus Budgetgründen Studienplätze gestrichen, Professuren nicht besetzt und die Grundlagenforschung minimiert werden, hat dies gravierende Folgen für die gesamte Infrastruktur der Schweiz». suisse.ing wird die Diskussion eng weiterverfolgen und wird sich entsprechend einbringen.

A propos Engineers' Day: Die diesjährige Aktion von suisse.ing, unterstützt von SVIN, SIA und IngCH, zielte auf die Schulen: Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Ingenieurunternehmungen besuchten am 4. März Schulen in der ganzen Schweiz, um den faszinierenden Beruf der Ingenieurin und des Planers vorzustellen. Die Aktion war ein grosser Erfolg – viele schöne Rückmeldungen erzählen von spannenden Begegnungen und grossen Kinderaugen! Wir sind sehr dankbar für das grosse Engagement von allen Seiten: Ein herzliches Dankeschön an alle Ingenieurbüros, die bei dieser Aktion mitgemacht haben, ein grosses Merci an die Partnerorganisationen für ihre Unterstützung und ein riesengrosses Merci an Livia Brahier und das Team der Geschäftsstelle für die Organisation und Motivation!

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und ein erfolgreiches Jahr 2024!

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer suisse.ing



Vom Fachkräftemangel zur Fachkräftechance – eine unternehmerische Aufgabe!

Fachkräftemangel, ein inflationäres Wort, über das wir alle, nicht nur im Umfeld beratender und planender Ingenieure, sprechen. Überall mangelt es an Fachpersonal, so heisst es. Die Gründe dafür sind vielseitig. Eine sofortige Verbesserung ist nicht möglich. Über Chancen zu sprechen hingegen schon.

Machen wir es uns nicht ein bisschen zu einfach, ständig von fehlenden Fachkräften zu sprechen, anstelle uns den Chancen, die sich dadurch öffnen, zu widmen? Das Erkennen, Anpacken und Nutzen von (neuen) Chancen ist der Auftrag eines jeden Unternehmens bzw. jedes Geschäftsführers. Es ist das Rückgrat nachhaltigen Unternehmertums und der langfristigen Sicherung von strategiegetreuer und sinnvoller Beschäftigung. Reden wir also nicht mehr von Innovation und Change, von Diversifikation und strategischer Neuausrichtung oder von Business Design statt Business Administration, wenn wir es dann doch nicht tun wollen. Denn wie der bekannte amerikanische Autor John Maxwell mal sagte: «The greatest gap in the world is the gap between knowing and doing.» Wir dürfen, sollen, müssen es tun! Denn wir wissen, dass es ein Bedürfnis gibt. Und wo Bedürfnisse sind, da lauern Chancen. Um Chancen nutzen zu können benötigen wir aber Geduld, Weitsicht, Überzeugung und das Bewusstsein, scheitern zu können. Das Scheitern wird uns jedoch aufzeigen, was möglich ist und was nicht bzw. mit welchen Korrekturen wir es erneut versuchen dürfen. «Unser Auftrag lautet: Chancen und Lösungen erkennen, entwickeln, testen, korrigieren, umsetzen, reflektieren, verbessern, erneut testen und einführen». Im Design Thinking spricht man dann von «fail early and often», um Erfolgreiches vom Misserfolg trennen zu können. Es sagt aber auch aus, dass wir es versuchen müssen, bevor wir wissen, was funktioniert und was nicht. Doch wie machen wir das genau?

«Wir dürfen, sollen, müssen es tun! Denn wir wissen, dass es ein Bedürfnis gibt. Und wo Bedürfnisse sind, da lauern Chancen.»

Es ist wichtig, die Innensicht zu verstehen

Beziehen wir diese unternehmerischen Ansätze auf das Titelthema, können wir uns als ArbeitgeberInnen lösungsoffen und selbstkritisch verschiedenste Fragen stellen, die mit der Inside-out-Perspektive einhergehen:

- Nehmen wir den Aufbau sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Kernkompetenzen wahr, anstelle sie bloss zu verwalten?
- Fehlen wirklich «nur» die IngenieurInnen? Gibt's Alternativen?
- Bilden wir laufend und genügend Lernende aus? Bieten wir ihnen die Chance zur internen Weiterentwicklung und schulischen Weiterbildung?
- Ist die Effizienz unserer Führung bzw. das Delegationsverhalten des erfahrenen Personals vollständig maximiert, so dass aus Delegationen Erfahrungen bei Nachwuchskräften entstehen?
- Ist eine personelle Vielfalt und Diversifikation in meinem Unternehmen vorhanden, so dass anstehende Aufgaben mit MitarbeiterInnen verschiedenen Hintergrundes getestet und abgewickelt werden können?
- Nehmen wir uns die Zeit, das unerfahrene Personal zu begleiten und deren Fehler als WeiterentwicklungsChance für MitarbeiterInnen und Unternehmen zu nutzen?

«Unser Auftrag lautet: Chancen und Lösungen erkennen, entwickeln, testen, korrigieren, umsetzen, reflektieren, verbessern, erneut testen und einführen.»

- Gebe ich allen Fachpersonen (egal ob Uni-, ETH-, FH- oder HF-Ausbildung) die Möglichkeit, identische Art von Arbeiten auszuführen und/oder zu erlernen? Ist mir bewusst, dass sie alle eine ähnliche technische Basis haben und gegenseitig von ihren jeweiligen Stärken voneinander profitieren können?
- Haben wir den Kunden in die Entwicklung unserer Nachwuchskraft einbezogen und ihm aufgezeigt, dass er thematisch differenziert und periodisch vom Nachwuchs bedient wird?
- Ist unser Engagement ausserhalb des Unternehmens (Verbände, Berufs- und Weiterbildung usw.) ausreichend genug, um unseren Teil in der Nachwuchsförderung zu leisten?
- Vernetzen und kommunizieren wir unsere Bedürfnisse bzw. die Chancen für potenzielle Mitarbeitende in unseren Unternehmen konstant und in einer entsprechend notwendigen Breite am Arbeitnehmermarkt?

«Wenn ich durch die Schweiz fahre, sehe ich Objekte, auf welche ich stolz bin und gerne meinen Kindern und Enkeln zeige».

Falls die Antwort auf diese Fragen lautet: «Ja, das hat jeder in seinem Unternehmen umgesetzt», haben wir schon mal den grössten Teil der eigenen Hausaufgaben gemacht. Dies nebst der Erarbeitung von Vorteilen und Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und flexiblen Arbeitsmodellen.

Bestimmt kennt jedes Unternehmen der suisse.ing eine Erfolgsgeschichte, auch wenn dahinter nicht immer die klassischen Ausbildungs- und Karrierewege stehen: «Vom Monteur zum leitenden Ingenieur»; «Als Quereinsteiger die Firma aufgemischt»; «Wenn ich durch die Schweiz fahre, sehe ich Objekte, auf welche ich stolz bin und gerne meinen Kindern und Enkeln zeige». Lasst uns gemeinsam diese Geschichten erzählen, erlebbar machen und einer grösseren Breite zugänglich machen.

Die Aussensicht einnehmen und Chancen nutzen

Als Zweites können wir die Aussensicht einnehmen, wobei uns erneut zählige Chancen begegnen, die für den Arbeitgebermarkt in der Ingenieurbranche sprechen.

- **Klimaschutz:** Den Hebel, welchen wir in der Ingenieurbranche in Bezug auf den Klimaschutz haben, ist riesig. Sanierung, Erneuerung, Umnutzung, Verdichtung, effiziente Neubauweise, Energieeffizienz, Biodiversität und der Verkehr sind nur einige Schlagwörter.
- **Verkehrsinfrastruktur:** Der Bedarf an Infrastruktur aller Art ist gross. Sei es in der Errichtung neuer öffentlicher Verkehrsinfrastruktur oder bei Sanierung, Erweiterung und Modernisierung. Ebenso bieten die Infrastrukturbedürfnisse für den Individualverkehr grossartige Gestaltungsmöglichkeiten.
- **Ver- und Entsorgungsinfrastruktur:** Die Versorgungsinfrastruktur des besiedelten Raumes z. B. für Wasser, Abwasser, Logistik, Netzwerken erfährt die nächsten Jahrzehnte wesentliche Anpassungen und Erneuerungen in verschiedenen Bereichen. Zudem bauen wir unser Energieversorgungssystem zukunftsfähig um.
- **Landschaft und Siedlung:** Die weitsichtige Gestaltung von Siedlungs- und Erholungsraum, das Eingehen auf Bevölkerungswachstum und Vielfalt, die erforderlichen Massnahmen aufgrund des Klimawandels erfordern unsere Leistungen mehr denn je.

All diese Themen, Aufgaben und Entfaltungsmöglichkeiten, die auch politisch gefordert und gestützt sind, verleihen unserer Branche derart Rückenwind, dass wir diesen in Bezug auf die Gewinnung, Förderung und Haltung von Fachkräften unbedingt nutzen sollten.

Hinzu kommt der Wandel in der öffentlichen Beschaffung – vom preisgetriebenen Wettbewerb zum Qualitäts- und Nachhaltigkeitswettbewerb. Was gibt es tolleres, als in der Zeit des Beschaffungswandels in die Branche mit den grössten Bauprojekten, den breitesten Möglichkeiten einzusteigen und so die Zukunft zu gestalten?

Wir dürfen alle die Erfolgsgeschichten, die es rund um das Bauen und den Berater- und Planerberuf im Ingenieurbereich gibt, noch mehr, noch öfter und noch attraktiver kommunizieren. Und wenn wir die unternehmenseigenen Aufgaben erledigt haben, müssen wir uns nicht scheuen, uns zur Schau zu stellen und unsere Chancen in der Branche, im Unternehmen, als Arbeitnehmende aufzeigen.

«Wir dürfen alle die Erfolgsgeschichten, die es rund um das Bauen und den Berater- und Planerberuf im Ingenieurbereich gibt, noch mehr, noch öfter und noch attraktiver kommunizieren.»

Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

Im Sommer 2023 hat das Volk das neue Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) gutgeheissen. Die Vorlage wurde als Gegenvorschlag zur mittlerweile zurückgezogenen Gletscher-Initiative erarbeitet und wurde aufgrund eines Referendums dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. suisse.ing hat sich im Abstimmungskampf für das neue Gesetz ausgesprochen.

Das neue Gesetz, welches am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird, soll den Rahmen für die Erreichung der Klimaziele in der Schweiz bilden. Dabei gelten folgende «Fahrpläne»:

- Für die Wirtschaft: Bis im Jahr 2050 müssen alle Unternehmen das Ziel von «Netto-Null-Emissionen» erreichen. Dabei müssen alle direkten und indirekten Emissionen berücksichtigt werden (Art. 5 KIG).
- Der Bund (die zentrale Bundesverwaltung) hat eine Vorbildfunktion. Für ihn gelten höhere Ziele: Das Ziel von «Netto-Null-Emissionen» ist bis im Jahr 2040 zu erreichen. Nebst den direkten und indirekten Emissionen sind dabei auch die Emissionen zu berücksichtigen, «die vor- und nachgelagert durch Dritte verursacht werden» (Art. 10 Abs. 2 KIG).
- Für die Kantone sowie die bundesnahen Betriebe (z. B. SBB) gelten die gleichen Ziele, wenn auch nicht als strikte Vorgabe. Die Kantone sind aufgefordert, die Zielerreichung «anzustreben» (Art. 10 Abs. 4 KIG).

Ein wesentlicher Fokus bei der Umsetzung liegt beim Gebäudepark. Damit sind insbesondere die Bundesbehörden mit Bauaufgaben (BBL, ASTRA, armasuisse, ETH-Bereich) angesprochen. Die Behörden werden rasch dazu übergehen müssen, die Zielanforderungen auf Projektstufe zu erfüllen. Diese hat direkt Auswirkungen auf die Planungsunternehmen, die für solche Bauherren tätig sind:

- 1) Aufgrund der Vorgabe, dass die Bundesbehörden für ihre Zielerreichung auch die Emissionen der «vorgelagerten» Leistungen zu berücksichtigen haben, werden die Emissionen der Planungsbüros in den Fokus rücken. Es ist zu erwarten, dass die Bundesbehörden mit Eignungskriterien sicherstellen werden, dass ihre Dienstleister und Lieferanten

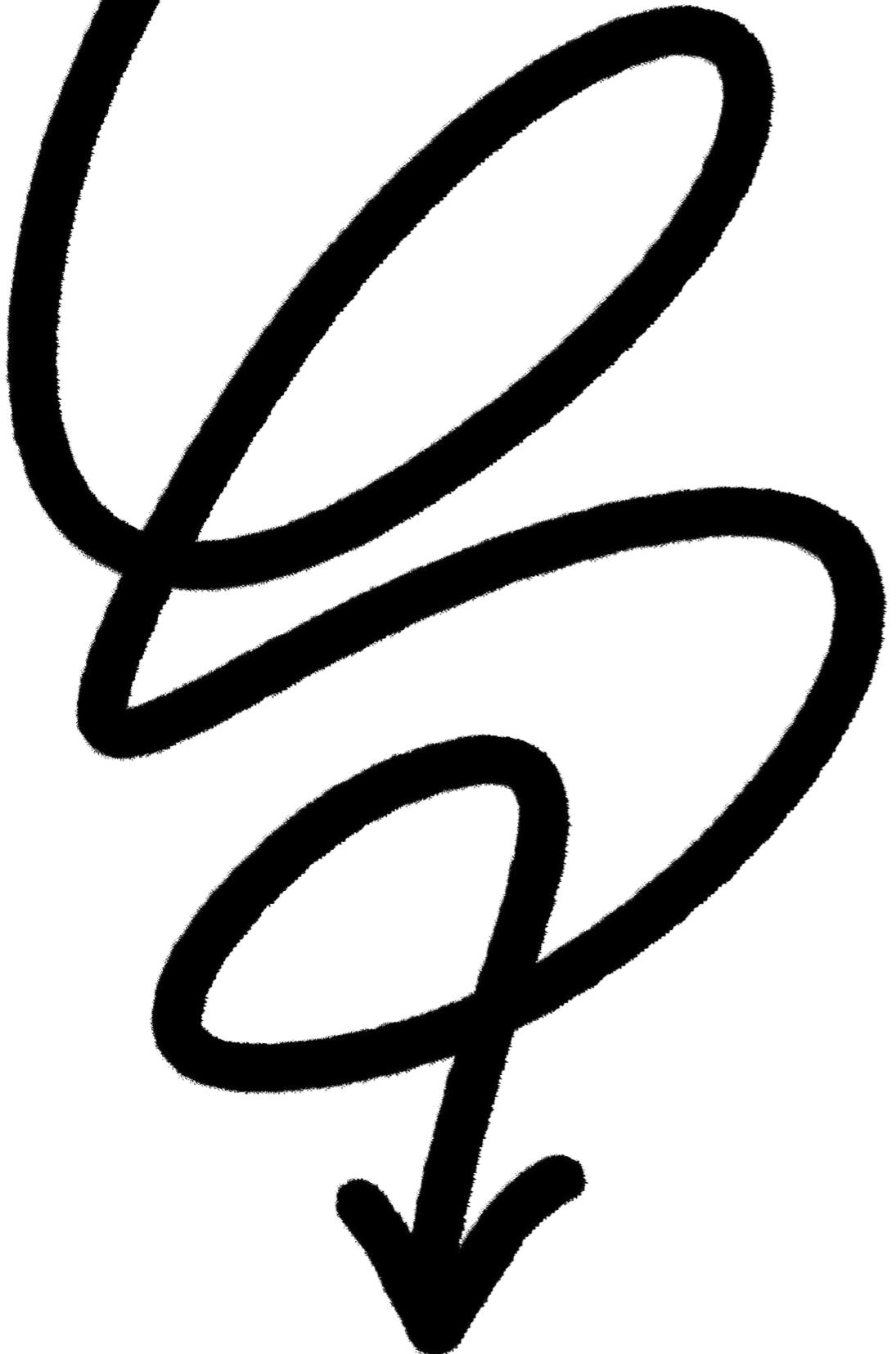
«Die Bundesbehörden werden auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen sein. Der Planungssektor spielt hierbei eine Schlüsselrolle.»

die angestrebten Emissionsziele einhalten. Das dürfte auch Planungsunternehmen treffen, auch wenn ihre Tätigkeiten deutlich weniger Emissionen verursachen als diejenige der Industrie und der Bauunternehmen.

2) Die Projekte werden künftig noch mehr unter dem «Druck» stehen, die ambitionierten Emissionsziele zu erreichen. Dies wird der Planer bei seiner planerischen Arbeit (Entwurf, Projektierung, Baustellenlogistik etc.) prominent zu berücksichtigen haben.

3) Sollten in einem Projekt die Emissionsziele nicht realisiert werden können, muss der öffentliche Bauherr künftig im entsprechenden Umfang Kompensation mittels Negativemissionstechnologien leisten. Die entsprechenden Kompensationskosten werden künftig somit in ein Projekt einzurechnen sein. Auch hier wird der Planer als Kostenmanager und Berater gefordert sein.

Die Umsetzung des KIG ist ambitioniert und anspruchsvoll. Die Bundesbehörden werden auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen sein. Der Planungssektor spielt hierbei eine Schlüsselrolle.



Nachtragsmanagement

im Ingenieurswesen

Die Problematik ist altbekannt: Oft kann ein Bauprojekt nur mit Nachträgen sinnvoll fertiggestellt werden. Doch was sind Nachträge eigentlich? Nachträge sind Änderungen oder Ergänzungen zu einem (Bau-)Vertrag, die nach Abschluss des Vertrages vereinbart werden. Oder kurz: eine Abweichung vom ursprünglich Vereinbarten. Es stellen sich somit die folgenden Fragen:

1. Was wurde ursprünglich vereinbart?
2. Wie entsteht ein Nachtrag?
3. Wie gehe ich mit einem Nachtrag um?

1. Was wurde ursprünglich vereinbart?

Gutes Nachtragsmanagement beginnt bereits im Vertrag. Nur wenn dieser klar regelt, was geschuldet ist, können später Streitigkeiten zum Leistungsumfang verhindert oder zumindest reduziert werden. Dazu gehört insbesondere, ungenaue Angaben («es gelten die einschlägigen SIA-Normen») zu vermeiden und unbestimmte Begriffe («periodische Kontrollen», «laufendes Kontrollieren und Protokollieren») zu konkretisieren. Es bietet sich somit beispielsweise an, die Frequenz und den Umfang von Baukontrollen zu definieren – sei dies im Vertrag selbst oder auch nachträglich.

Ebenfalls lohnen sich Abmachungen zum Nachtragsmanagement selbst. Zu denken wäre hierbei insbesondere an die folgenden möglichen Regelungen:

- Frist zur Prüfung einer Nachtragsforderung;
- Berechnungsrichtlinien für die Vergütung von Nachtragsleistungen (am einfachsten ist die Vergütung nach effektivem Aufwand, unter Festsetzung der Stunden- und Regieansätze); und
- Vereinbarung eines regelmässigen Turnus, bei dem Nachtragsleistungen und -forderungen diskutiert werden (bspw. Traktandierung bei Projektsitzungen). Diese Sitzungen sollten protokolliert und das Protokoll an sämtliche Teilnehmende zur Prüfung gesendet werden.

Insgesamt gilt: Je genauer der Vertrag regelt, was geschuldet ist, desto einfacher ist es, festzustellen, welche Leistungen Nachträge sind.

2. Wie entsteht ein Nachtrag?

Der Grundsatz «Pacta sunt servanda» – Verträge sind einzuhalten – gilt nur begrenzt: Mit Einverständnis aller Parteien kann ein Vertrag selbstverständlich jederzeit abgeändert werden.

Die Gründe dafür, dass eine Vertragsänderung notwendig ist, sind vielfältig. Sie können ausserhalb des Einflussbereiches der Parteien liegen (bspw. Änderungen von Gesetzen, externe ausserordentliche Umstände wie Wassereinbrüche oder Erdbeben, Einsprachen) oder die Ursache kann seitens einer Partei gelegt werden. Beim Auftraggeber könnten dies beispielsweise Fehlplanungen, Verletzungen von Mitwirkungspflichten oder die fehlende, mangelhafte oder verspätete Angabe oder Weisung sein. Auch Projektänderungen oder die Änderung von Nutzungsanforderungen verursacht der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin kann jedoch ebenfalls Nachträge verursachen (bspw. durch Fehlplanungen oder mangelhafte Leistungen), wobei sie in solchen Fällen keinen Anspruch auf Mehrvergütung hat (vgl. Leitfaden zum Nachtragsmanagement bei Bau- und Baudienstleistungen der KBOB, Stand 1. Mai 2022, Ziff. 3.1).

3. Wie gehe ich mit einem Nachtrag um?

In seinem Buch «Nachtragsmanagement nach SIA-Norm 118» (Bern, 2021) stellte Thomas Risch die praxisorientierte APB-Methode vor, welche den Umgang mit Nachträgen erleichtern soll (hiernach: Risch). Die Anwendung dieser Methode empfiehlt sich auch für Ingenieurdienstleistungen. «APB» steht dabei für: **A**nspruchsgrundlage identifizieren – **P**rozedere wahren – **B**eweise sichern. In diesem Artikel werden die wichtigsten Grundlagen zu diesen drei Punkten erläutert.

Anspruchsgrundlage identifizieren

Die Anspruchsgrundlage ist die Basis, aus welcher eine neue Forderung erwächst. Mit dem Punkt «Anspruchsgrundlage identifizieren» soll die Frage geklärt werden, aus welchem Grund beispielsweise eine Mehrvergütung oder eine Fristverlängerung gewünscht wird und ob darauf tatsächlich ein Anspruch besteht. Die Gründe für einen Nachtrag sind, wie schon erwähnt, vielfältig. Dasselbe gilt demnach für die Anspruchsgrundlage. Es erfolgt deshalb eine Fokussierung auf lediglich zwei mögliche Anspruchsgrundlagen, die Projektänderung und die Baubehinderung.

Bei der **Projektänderung** ist als erstes zu prüfen, was gemäss der vertraglichen Grundlage genau geschuldet wird. Nur so kann differenziert werden zwischen Leistungen, welche gemäss Vertrag bereits geschuldet und mit dem vereinbarten Honorar abgegolten sind, und Leistungen, welche neu gefordert werden und somit eine Vertragsänderung erfordern. Ebenfalls muss geprüft werden, ob die aktuell fragliche Änderung bereits in einem anderen Nachtrag geregelt wird und damit die Vergütung bereits geregelt wurde (vgl. Risch, N. 34).

Eine **Baubehinderung** zeichnet sich dadurch aus, dass zwar dieselbe Leistung erbracht wird, wie im Planervertrag vereinbart wurde, jedoch erschwert oder verzögert. Auch hier muss differenziert werden, in wessen Risikosphäre diese Baubehinderung einzuordnen ist. Hat beispielsweise der Auftraggeber (oder seine Hilfspersonen) seine Mitwirkungsobligationen versäumt oder verschuldet er die Baubehinderung anderweitig, trägt er das entsprechende Risiko. Dasselbe gilt in der Regel, wenn ausserordentliche Umstände vorliegen (vgl. Risch, N. 37). Im Gegensatz dazu stehen Fälle, in welchen der Planer die Baubehinderung verschuldet. Dieses Risiko hat er meist selbst zu tragen, weshalb er keinen Anspruch auf Mehrvergütung geltend machen kann.

Prozedere wahren

In einem nächsten Schritt ist genau zu prüfen, ob Regelungen zur Umsetzung eines Nachtrags im Vertrag getroffen wurden. Insbesondere wäre dabei zu denken an (vgl. Risch, N. 279):

- **Genehmigungsvorbehalt:** Muss der Nachtrag von einer Partei explizit genehmigt werden, bevor mit dessen Ausführung begonnen wird?
- **Fristen:** Muss ein Nachtrag innert einer gewissen Frist gemeldet werden?
- **Anzeigepflicht:** Muss der Gegenpartei etwas angezeigt werden, weil sie beispielsweise ihre Mitwirkungsobligationen verletzt hat?
- **Schriftlichkeit:** Wurde vereinbart, dass der Vertrag nur schriftlich geändert werden kann? Und wurde die Schriftlichkeit genauer definiert und gelockert (bspw. «nachweisbar in schriftlicher Form», «inkl. E-Mail») oder sollte der Nachtrag handschriftlich unterzeichnet werden (sogenannter «Schriftlichkeitsvorbehalt»)?
- **Zuständigkeiterfordernis:** Ist eine bestimmte Person für die Meldung des Nachtrages zuständig?

Die grosse Herausforderung bei diesem Punkt ist, dass es oftmals nicht möglich ist, einen Fehler nachträglich zu korrigieren. Wird ein Prozedere nicht eingehalten, kann dies oft später nicht nachgeholt werden (vgl. Risch, N. 42).

«Mit Einverständnis aller Parteien kann ein Vertrag selbstverständlich jederzeit abgeändert werden.»

Beweise sichern

Grundsätzlich gilt: Wer aus einer behaupteten Tatsache Rechte ableiten will, muss diese Tatsache beweisen (Art. 8 Schweizerisches Zivilgesetzbuch). Meist steht bei Nachtragsstreitigkeiten somit der Planer in der Pflicht. Dieser muss beispielsweise beweisen, dass eine Leistungsabweichung vorliegt, dass die Verantwortung dafür bei der Auftraggeberin oder ihren Hilfspersonen liegt oder dass ihr die Abweichung anderweitig zuzurechnen ist, dass ihm aufgrund der Leistungsabweichung Nachteile (Mehrkosten, Mehrarbeit) entstanden sind, dass die Leistungsabweichung kausal für die Nachteile war und dass er die Mehrkosten korrekt bemessen hat.

Es empfiehlt sich deshalb, einen Nachtrag schriftlich festzuhalten. Insbesondere sollten die Leistung, die Kostenfolgen und die Terminfolgen schriftlich nachweisbar sein. Dabei ist darauf zu achten, ob ein Schriftlichkeitsvorbehalt vereinbart wurde. Wenn nicht, kann beispielsweise ein Bestätigungsemail oder ein Protokoll einer Sitzung für den Nachweis genügen.

Fazit

Es lohnt sich, schon bei der Vertragserstellung an allfällige Nachträge zu denken, insbesondere durch eine möglich genaue Definition des Vertragsgegenstandes und durch klare umsetzbare Regeln für Nachträge (insbesondere Turnus für Besprechungen und Berechnungsrichtlinien). Wenn ein Mehraufwand entsteht, lohnt sich eine frühzeitige und proaktive Information. Diese Information sollte schriftlich festgehalten werden. Schliesslich ist darauf zu achten, dass sämtliche Regeln für Nachträge (Schriftlichkeitsvorbehalt, Fristen) stets eingehalten werden.

«Wenn ein Mehraufwand entsteht, lohnt sich eine frühzeitige und proaktive Information.»



Viele Ideen für mehr Fachkräfte

an der CEO-Konferenz 2023

Mit der CEO-Konferenz vom 15. November 2023 im Hotel Schweizerhof Bern ist eine inspirierende Veranstaltung zum Thema Fachkräftemangel gelungen. Lösungsansätze und unterschiedliche Perspektiven wurden aus den Blickwinkeln der Politik (Nationalrat Beat Flach), der Zukunftsforschung (Autor Dr. Joël Luc Cachelin), der ETH (Rektor Prof. Dr. Günther Dissertori), der Frauen (Unternehmerin Patrizia Laeri) sowie der Jungen (Bauingenieure Matthias Notter und Simon Brun) präsentiert.



Moderatorin Sonja Hasler in Diskussion mit Rektor Prof. Dr. Günther Dissertori der ETH



Die suisse.ing-Geschäftsstelle, mit den ReferentInnen und der Moderatorin an der CEO-Konferenz

Die Vielfalt an diskutierten Ideen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, war gross. Da war etwa die bekannte Forderung nach mehr günstigen Kitaplätzen als Arbeitsanreiz für Eltern. Oder dass die Hürden der Migration für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittländern abgebaut werden müssen. Oder dass die Eidgenössischen Technischen Hochschulen mehr Mittel zur Ausbildung von Studierenden brauchen. Ganz praktische Überlegungen fokussierten auf den Büroalltag – wie kann die Arbeit effizienter und attraktiver gestaltet werden? Ein Vorschlag drehte sich um Deep-Work-Spaces im Büro oder zuhause. Also Orte und Zeiten, wo man sich in die Arbeit vertiefen kann, ohne ständig durch Bürokollegen, Telefone etc. unterbrochen oder abgelenkt zu werden. Pointiert präsentiert wurde die weibliche Sicht – wer mehr Frauen in die Unternehmung holen will, muss deren Bedürfnisse auch ernst nehmen, ihre Stärken anerkennen und die Firmenstrukturen

danach ausrichten. Ganz nach dem Motto «fix the system, not the women». Zum Schluss erfuhr das Publikum, wie insbesondere die Junge Generation angesprochen werden kann. Neben Arbeitsbedingungen, Perspektiven und Lohn wurde auch ein anderer Aspekt beleuchtet: Nämlich, dass der Generation Y eine aktive Feedback-Kultur wichtig ist.

Die angeregten Diskussionen am Anlass sind nahtlos im digitalen Raum auf Social-Media-Kanälen wie LinkedIn oder X (vormals Twitter) fortgeführt worden. Unsere Referentin und unsere Referenten haben ihre Hauptbotschaften in einem kurzen Video zusammengefasst.



Kurzinterviews mit den ReferentInnen

Honorarempfehlungen der KBOB

Wie jedes Jahr hat die KBOB anfangs Dezember die jährlichen Honorarempfehlungen für Planerinnen und Planer für das Folgejahr publiziert. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden der Delegation der Stammgruppe Planung Bauenschweiz Ende November präsentiert. Aus Sicht von suisse.ing sind dazu drei Bemerkungen anzubringen:

Gendergerechte Sprache

Die Honorarempfehlungen wurden neu in eine gendergerechte Sprache überführt. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Teuerungsanpassungen

Gestützt auf eine Intervention der Wettbewerbskommission (WEKO) publiziert die KBOB bekanntlich seit einigen Jahren keine eigenen maximalen Stundenansätze mehr für Direktmandate (freihändiges Verfahren). Einzelne Mitglieder der KBOB, darunter etliche Kantone, tun dies aber nach wie vor. suisse.ing hat bereits vor einem Jahr gefordert, dass in diesen Fällen eine regelmässige Anpassung der Ansätze an die Teuerung erfolgen müsse. Dieser Forderung ist die KBOB insofern entgegengekommen, als sie nun die Prüfung solcher Teuerungsanpassungen vorgibt: «Wenden die Beschaffungsstellen eigene maximale Stundenansätze an, prüfen sie regelmässig, ob eine Anpassung an die Teuerung angezeigt ist.»

Die Praxis wird zeigen, ob die betroffenen Kantone und Gemeinwesen diese Anpassungen vornehmen werden. Bei Bedarf dürfen die Behörden seitens der Anbieter daran erinnert werden.

Vergabemonitor Herbst 2023: *Der Kulturwandel wittert Morgenluft*

Seit Ende 2022 untersucht Bauenschweiz im Vergabemonitor der Schweizer Bauwirtschaft gestützt auf simap-Daten, ob der mit der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesens geforderte Kulturwandel – weg vom Preis, hin zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit – in Ausschreibungen der öffentlichen Hand sichtbar wird. Die suisse.ing unterstützt dieses Monitoring und publiziert regelmässig Beiträge dazu.

Die dritte und bisher neuste Ausgabe des Vergabemonitors vom Herbst 2023 zeigt, dass nach einer schwächeren Phase im 2022 wichtige Indikatoren des Kulturwandels bei öffentlichen Vergaben ab 2023 wieder verhalten an Fahrt aufgenommen haben. Zu Jahresbeginn sind in sechs von aktuell zwölf Kantonen Umsetzungsgesetzgebungen zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts in Kraft getreten (siehe Abbildung 1). Zwischen dem ersten und dritten Quartal 2023 wurden insgesamt 9932 Aufträge auf simap.ch publiziert, davon 32,8% Bau- sowie 5,8% Ingenieur- und 2,1% Architekturaufträge.

Qualität- und Nachhaltigkeitskriterien auf Kurs

Seit dem ersten Quartal 2023 hat der Anteil qualitativer Zuschlagskriterien im gleitenden Jahresmittel leicht um +0,6% auf 51,6% zugenommen und der Anteil Nachhaltigkeitskriterien nahm im gleichen Zeitraum um +17,8% auf 7,0% zu, mit stark steigender Tendenz bei Planungsaufträgen (siehe Abbildung 2). Innovation als Kriterium wurde zu 63,5% häufiger gefordert als noch vor einem halben Jahr. Jedoch waren die Zunahmen aller drei Kriterien teils deutlich geringer als im Vorjahresquartal (Q3 2022).

Gemischte Entwicklung bei den Preiskriterien

Das neue Zuschlagskriterium «Plausibilität des Angebotes» hat in den vergangenen zwei Quartalen um +25,1% auf 0,7% zugenommen, besonders bei Ingenieuraufträgen. Die stärkste Zunahme seit Inkrafttreten erlebten Bauaufträge des Bundes. Dagegen hat der Einsatz des Kriteriums «Verlässlichkeit des Preises» um -67,8% stark abgenommen, noch stärker auf Bundesebene. Lediglich drei Publikationen wurden im letzten Halbjahr erfasst.

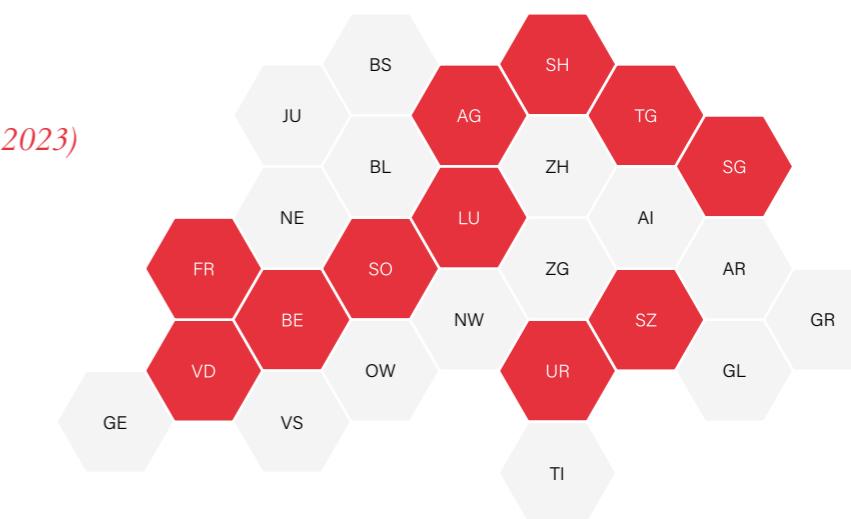
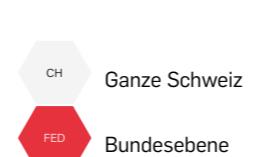
Details zum Einsatz verschiedener Verfahrensarten

Mit +22,6% zwar schwächer als im Vorjahresquartal hat der Einsatz des Dialogverfahrens zugenommen, am häufigsten bei Bauaufträgen. Besonders stark nahm dessen Beliebtheit in der Architektur zu. Der Anteil Aufträge, die das Unterbreiten von Varianten zulassen, hat seit dem ersten Quartal 2023 um -8,4% auf 18,4% abgenommen. Die Abnahme fiel im Vergleich zum Vorjahresquartal etwas geringer aus. Wettbewerbsverfahren wurden im dritten Quartal seltener eingesetzt als im ersten Quartal 2023. Entgegen dem Trend gewannen Projekt- und Ideenwettbewerbe bei Planungsleistungen aber an Bedeutung.

Insgesamt zeigt der Vergabemonitor Herbst 2023, dass es insbesondere für die Ingenieurbranche in die richtige Richtung geht, wenn auch das Tempo des Paradigmenwechsel noch Luft nach oben hat. Kantonale Unterschiede bezüglich des Umsetzungsgrades der Reform sind nach wie vor vorhanden und auf Gemeindeebene steht vieles erst noch bevor. Weitere Details und Analysen finden sich im Bericht.

Grafik 1:
Totalrevision öffentliches
Beschaffungsrecht
(in Kraft per 30. September 2023)

Quelle: Vergabemonitor Q4 2023



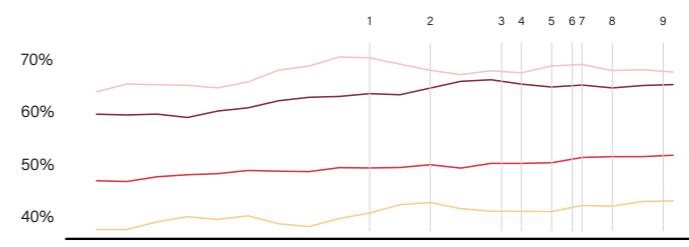
Grafik 2:
Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des
Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrecht
(Q1 2019 bis Q3 2023)

Quelle: Vergabemonitor Q4 2023

Inkrafttreten Totalrevision öffentliches Beschaffungsrecht

- | | | | | | | |
|---|-----------------|---|-------------|---|--------------|-------------------------|
| 1 | Bund (1.1.21) | 2 | AG (1.7.21) | 3 | BE (1.2.22) | |
| 5 | SO (1.7.22) | 6 | SZ (1.9.22) | 7 | GR (1.10.22) | |
| 9 | SG, UR (1.6.23) | | | | 4 | TG (1.4.22) |
| | | | | | 8 | FR, LU, SH, VD (1.1.23) |

Qualität



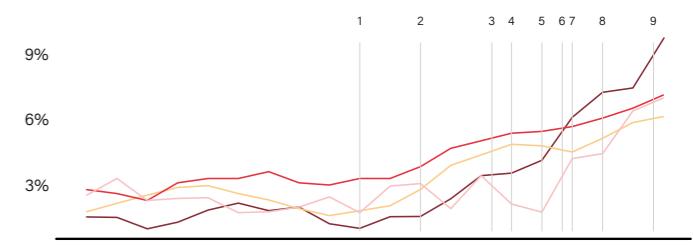
Alle

Ingenieurwesen



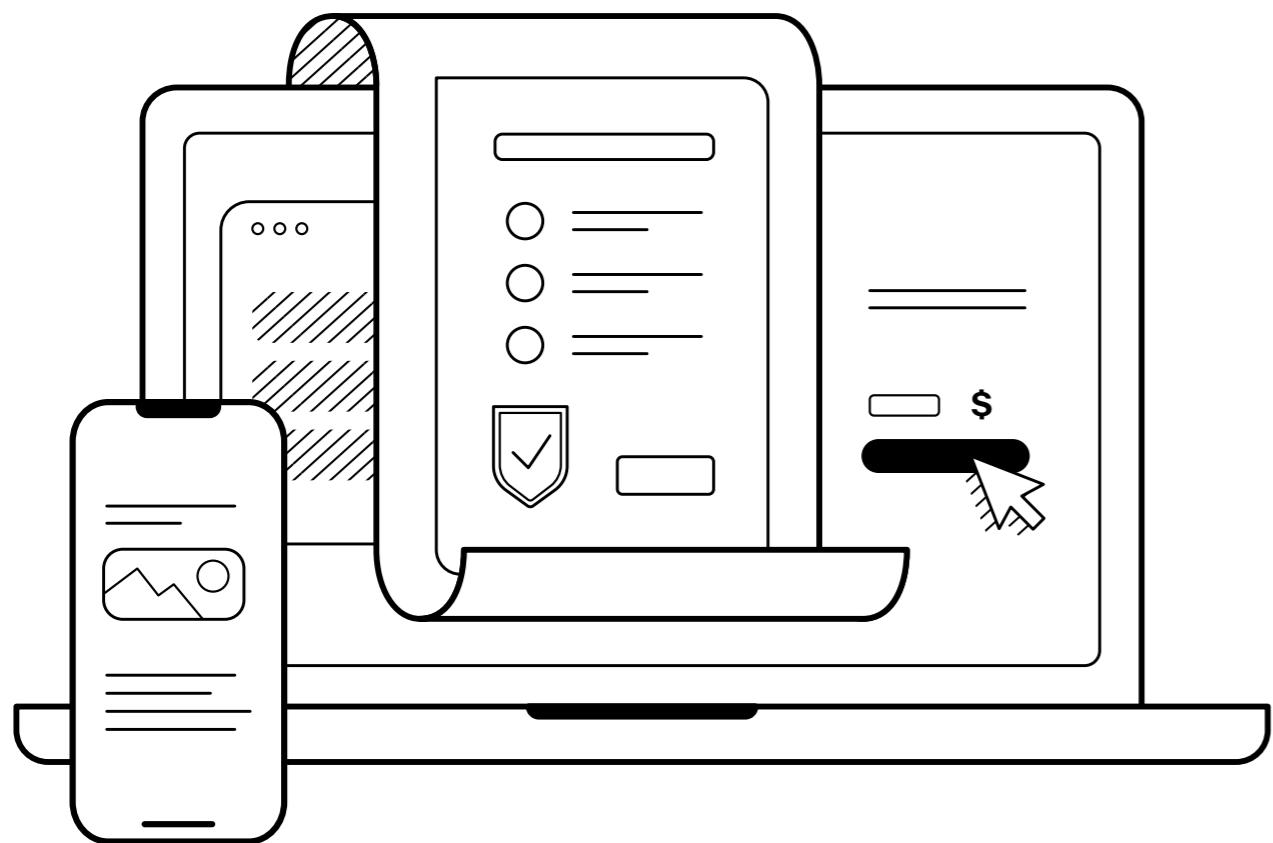
Bericht: Vergabemonitor der
Schweizer Bauwirtschaft

Nachhaltigkeit



Architektur

Baugewerbe



Weshalb die Software-Lizenzen für Ingenieurbüros immer teurer werden

Stetig steigende Ausgaben für Software-Lizenzen sind den Mitgliedern der suisse.ing seit Jahren ein Dorn im Auge. Ob grössere oder kleinere Ingenieurbüros – alle sind davon betroffen. Das verbandsinterne Team Digitalisierung hat bei ausgewählten Mitgliedern eine Umfrage zu den Lizenzkosten durchgeführt und auch einige Antworten zu den Ursachen der Kostenentwicklung erhalten. Abgefragt wurden Angaben zur Vertriebsfirma und Software, die Art der Lizenzmodelle sowie die Kosten und deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren.

Single-User-Lizenzen mit Nachteilen für die Ingenieurbüros

Ein klarer Trend in der Welt der Software für Ingenieurbüros ist der Wechsel von gekauften Multi-User-Lizenzen zu Single-User-Lizenzen im Servicemodell. Anstelle von nicht personengebundenen Lizenzen, die firmenintern frei verfügbar wären, werden heute personenbezogene Lizenzen angeboten. Diese können somit nicht mehr ohne Weiteres innerhalb der Firmengruppe eingesetzt und genutzt werden. Dies hat für Ingenieurfirmen – neben dem Vorteil von inkludierten Softwareupdates – offensichtliche organisatorische und finanzielle Nachteile. Es muss eine grössere Anzahl Lizenzen erworben werden und die Koordination von Lizenzzuweisungen verursacht Mehraufwand für die Firmen. Aus betrieblicher Sicht stellt der Wechsel auf nicht übertragbare Lizenzen auch bei gleichem Preis eine Verschlechterung dar.

Anbieter nutzen Modellwechsel für Preiserhöhungen

Ein Modellwechsel ist jedoch selten zum gleichen Preis zu haben. Er erfolgt nach Verhandlungen zwischen Firma und Vertreiber und wird vor allem durch die drohende Einstellung der Unterstützung von Software im alten Modell ausgelöst. Single-User-Lizenzen werden zwar oft günstiger angeboten als Multi-User-Lizenzen, jedoch müssen sie in grösserer Anzahl gekauft werden. Mit dem Ergebnis, dass die Ingenieurbüros nach dem Modellwechsel mehr bezahlen als vorher. Dies zeigen die Daten aus der Preisumfrage klar: Beim Modellwechsel erfolgen teilweise erhebliche Preissprünge. Dies ist somit eine zentrale Ursache für steigende Lizenzkosten für Ingenieurbüros. Dass dabei für gewisse Lizenzen Abonnementskosten für früher bereits gekaufte Softwareprodukte anfallen, irritiert zusätzlich.

Undurchsichtige Preisgestaltung auch bei identischer Software

Eine weitere Feststellung aus der Umfrage ist, dass Softwareanbieter pro Lizenz unterschiedliche Preise verlangen. Dies sogar bei identischer Software, identischem Funktionsumfang und für dasselbe Jahr. Beispielsweise bei AutoCAD und bei Revit von Autodesk werden in der Preisumfrage Unterschiede im zweistelligen Prozentbereich sichtbar, in Einzelfällen sogar noch grössere Preisunterschiede.

Der Zeitpunkt des Erwerbs spielt eine grosse Rolle. Ingenieurfirmen, die ihre Lizenzen bereits vor mehreren Jahren erworben haben, sind weniger von Preissteigerungen betroffen. Ein weiterer Faktor zur Erklärung der Preisvarianz ist die erworbene Anzahl: Bei mehr Lizenzen ist der Preis pro Lizenz tendenziell tiefer. Weitere Preisunterschiede gibt es zwischen den Vertreibern für dasselbe Produkt. Insgesamt ist die Preissetzung intransparent und nicht nachvollziehbar. Oder in anderen Worten ausgedrückt: Verhandlungssache.

Vertreiber vergleichen, verhandeln, Kosten weitergeben

Basierend auf der durchgeführten Umfrage wird empfohlen, genau hinzuschauen und die Anbieter zu vergleichen, denn die Preisunterschiede sind teils erheblich. Ebenso kann es sich auszahlen, an «alten» Verträgen möglichst lange festzuhalten oder die versprochenen Mehrleistungen bei einem Modellwechsel kritisch zu hinterfragen. Sind die steigenden Kosten nicht zu vermeiden, sollte versucht werden, die Hintergründe auch den Kundinnen und Kunden zu erklären und die höheren Kosten möglichst weiterzugeben. Sonst bleibt im knappen Planungsgeschäft nur die Hinnahme tieferer Margen, was aus Sicht der Mitgliederunternehmungen wohl die schlechteste Option darstellt.

suisse.ing prüft weitere Massnahmen

Auch die suisse.ing prüft nach Abschluss dieser Lizenzkostenumfrage Massnahmen gegen die aktuellen Kostensteigerungen. Dazu gehören beispielsweise Gespräche mit Anbietern und Vertreibern, verbunden mit der Suche nach alternativen Optionen für unsere Mitglieder. Eigene wettbewerbsrechtliche Abklärungen sowie diejenigen des europäischen Verbandes (EFCA) waren bisher nicht zielführend. Sicher ist – neben weiteren Preissteigerungen –, dass das Thema aktuell und entsprechend auf der Agenda bleibt.

Das neue simap.ch kommt!

Wenn alles planmäßig läuft, geht am 1. Juli 2024 die neue Beschaffungsplattform simap.ch live. Sie bringt zahlreiche Verbesserungen – für Anbieter wie auch für Beschaffer.

Die erste Version des neuen simap.ch ist geliefert, die zurzeit laufenden intensiven Tests zeigen: Die neue Plattform ist von guter Qualität – die neue Plattform kann voraussichtlich wie geplant per 1. Juli in Betrieb gehen. Sie bringt bereits in dieser ersten Version einige Verbesserungen gegenüber der bisherigen Plattform.

In den nächsten Jahren wird das neue simap.ch schrittweise weiter optimiert und mit zusätzlichen Funktionen versehen werden. Via Diskussionsforum lädt simap.ch Nutzerinnen und Nutzer zum Feedback ein, um die Wünsche und Vorlieben für die künftigen Weiterentwicklungen zu erfahren.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Generelle Neuerungen und Optimierungen

• Neue Benutzerkonten

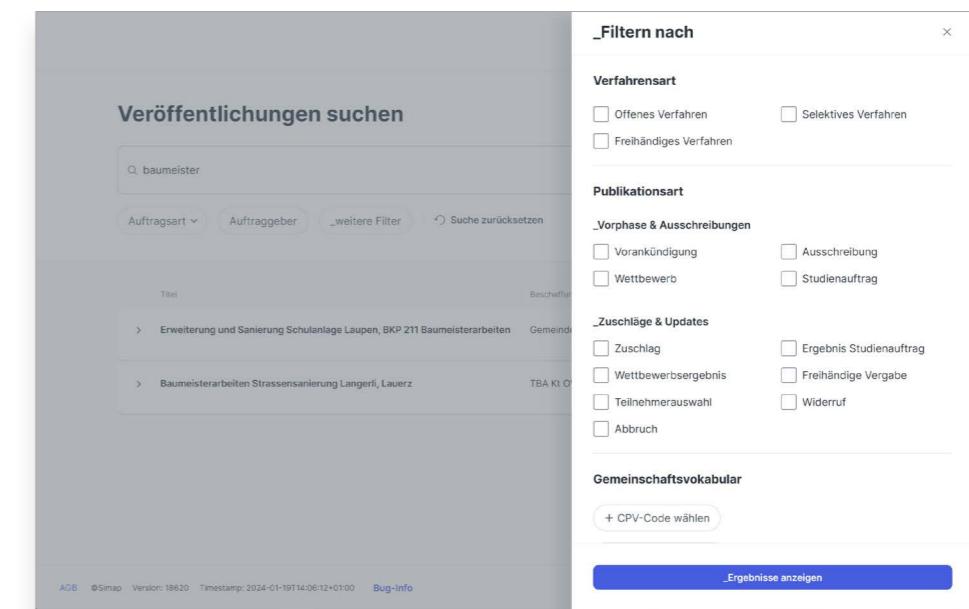
Jeder Benutzer, jede Benutzerin hat ein persönliches Benutzerkonto. Alle Organisationen, Unternehmungen und Personen, die das neue simap.ch nutzen wollen, müssen sich auf der neuen Plattform neu registrieren. Die erste Person einer Organisation oder Unternehmung registriert diese gleich mit – sie wird dadurch automatisch zum Administrator resp. zur Administratorin und kann weitere Personen ihrer Organisation oder Unternehmung freischalten. Idealerweise registriert sich somit jene Person als erste, die auch künftig die Admin-Funktion der Organisation resp. Unternehmung wahrnehmen soll.

• 2-Faktor-Authentisierung

Um die Datensicherheit zu gewährleisten, basiert das Login auf einer 2-Faktor-Authentisierung via E-Mail.

• Usability

Das neue simap.ch kommt im leichten, modernen Design daher. Dies bietet eine bessere Übersicht, die Handhabung ist intuitiver. An Schlüsselstellen sind spezifische Erklärvideos eingebaut.



Die Such-Funktion auf der neuen simap.ch-Startseite ist klar und übersichtlich gestaltet. Neu kann nach Auftragsarten, Auftraggeber, Verfahrensart, Gemeinschaftsvokabular, Zeitpunkt der Publikation oder anderen relevanten Parametern gefiltert werden – mittels Mausklick lässt sich die Suche zum Suchabonnement umwandeln.

Neuerungen und Optimierungen für Anbieter

• Einfachere Suche (Screenshot oben)

Die gezielte Suche nach Publikationen und Ausschreibungen wird einfacher und präziser.

• Erstellung von Abos

Jeder Benutzer, jede Benutzerin in *sämtlichen* Rollen kann künftig mehrere Suchabonnemente abschliessen.

• Einfachere Verwaltung der Benachrichtigungseinstellungen

Die Benachrichtigungen in der Projektdetailansicht eines Beschaffungsprojekts lassen sich einfacher nach individuellen Bedürfnissen verwalten.

Später werden weitere Neuerungen und Optimierungen folgen:

- Dokumente im Profil hinterlegen (z. B. Nachweise, Firmenpräsentationen)
- Bietergemeinschaften bilden

«In den nächsten Jahren wird das neue simap.ch schrittweise weiter optimiert und mit zusätzlichen Funktionen versehen werden.»

Neuerungen und Optimierungen für Beschaffende

- Baumstruktur für die Gliederung der Beschaffungsstellen**

Das Registrieren von Beschaffungsstellenprofilen wird erleichtert, da die organisatorische Gliederung der Einheiten übersichtlich in einer Baumstruktur dargestellt ist.

- Erfassen von Ausschreibungen: im Team, über mehrere Tage hinweg**

Interne und bei Bedarf auch externe Mitarbeitende können mit ihrem persönlichen Konto am selben Ausschreibungsprojekt mitarbeiten und es so schrittweise vervollständigen.

- Überblick über Ausschreibungen und Termine (Screenshots rechte Seite)**

Der neue Projektmanager erlaubt es, eigene Ausschreibungen und Termine resp. solche des eigenen Teams auf einen Blick zu erkennen.

- Einfacheres Erfassen mehrerer Lose**

Im neuen simap.ch lassen sich Lose einfacher erfassen und ihre Reihenfolge bei Bedarf mittels Mausklick anpassen.

- Einfacheres Übersetzen**

Das Übersetzen der verschiedenen Dokumente gestaltet sich übersichtlicher und handlicher.

- Vollständiges selektive Verfahren**

Neu kann das selektive Verfahren vollständig über simap.ch durchgeführt werden: So können nach der ersten Phase «Selektion Teilnehmer» die selektierten Teilnehmer via simap.ch informiert und zur Angebotseingabe aufgefordert werden.

- Einfachere Zusammenarbeit zwischen Kompetenzzentren und Beschaffungsstellen**

Neu können Kompetenzzentren z. B. Vorlagen zu Rechtsmittelbelehrungen zur Verfügung stellen oder bei Bedarf vorübergehend die Rolle der Beschaffungsstelle übernehmen, um diese bei Problemen effizient zu unterstützen.

- Weiterleiten von Publikationen an TED**

Die Beschaffungsstelle kann neu direkt entscheiden, eine Ausschreibung an die europäische Plattform Tenders Electronic Daily (TED – via E-Forms) zu übermitteln.

Später werden weitere Neuerungen und Optimierungen folgen:

- Statistiken exportieren
- bei der Erfassung zusammenarbeiten (Projektmitarbeit pro Projekt berechtigen)
- Publikationen duplizieren
- Publikationen als PDF exportieren
- Publikationsvorlagen erstellen

Übersicht eines Beschaffungsprojekts in der Angebotsphase im selektiven Verfahren für Anbieter mit den wichtigsten Terminen (oben rechts – abgeschlossen mit ✓) und drei Registerkarten (unten) mit raschem Zugriff auf die zugehörigen Publikationen (z. B. Vorankündigung, Zuschlag, Berichtigungen, Abbruch), das Frage-Antwort-Forum sowie die Ausschreibungsunterlagen.

Dank übersichtlichem Dashboard behalten Beschaffungsstellen den Überblick: Unter «Projekte» (links oben) wechseln sie nahtlos zwischen verschiedenen Beschaffungsprojekten und verwalten sie – mittels Suchfunktion (Fenster oben) lässt sich gezielt nach bestimmten Begriffen oder Schlagworten suchen – mittels Filtermenüs (rechts daneben) lassen sich die Resultate nach Publikationsart und initial selbst erstellten Projekte filtern.

«Einfachere Zusammenarbeit zwischen Kompetenzzentren und Beschaffungsstellen.»

WICHTIG: KEINE DATENMIGRATION

Die Publikationen auf der heutigen Plattform werden nicht auf die neue Plattform übernommen. Dies erlaubt es, Logik und Struktur der Daten von Grund auf neu zu definieren.

Beschaffungen, die noch auf der heutigen Plattform begonnen wurden, werden auf der heutigen Plattform abgeschlossen. Diese bleibt bis Ende des Jahres 2024 zugänglich.

Ab dem 1. Juli 2024 müssen neue Beschaffungsprojekte auf der neuen Plattform abgewickelt werden.



Podiumsdiskussion zum neuen Beschaffungsrecht mit, von links nach rechts, Cristina Schaffner, Mario Marti, Lorenz Held und Guido Biaggio

suisse.ing an der Swissbau 2024

Umsetzung neues Beschaffungsrecht – Wo stehen wir?

Seit Ende 2022 untersucht Bauenschweiz im Vergabemonitor der Schweizer Bauwirtschaft, ob der mit der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesens geforderte Kulturwandel – weg vom Preis, hin zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit – in Ausschreibungen der öffentlichen Hand sichtbar wird. Unser Geschäftsführer Dr. Mario Marti war dazu im Gespräch mit Cristina Schaffner, Direktorin Bauenschweiz, Guido Biaggio, Vizedirektor ASTRA, Lorenz Held, Kantonalsbaumeister, und Laurindo Lietha, Beschaffungsrechtsexperte SIA.



Zum Video

Die Beschaffungspraxis unter der Lupe

Unter der Leitung von Livia Brahier, Leiterin Kommunikation suisse.ing, gab diese Keynote Session Experteneinblicke zur Messung des Paradigmenwechsels im Vergabewesen und Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts. Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter, eröffnete mit der Bedeutung von «Big Data» im Vergabewesen. Laurens Abu-Talib, Geschäftsführer polaris gmbh, präsentierte datengestützte Erkenntnisse aus dem Vergabemonitor Bauenschweiz. Jennifer De Capitani, Beschaffungsspezialistin, stellte das Potenzial von IntelliProcure vor und Philipp Odermatt, Präsident BWA Zürich, beleuchtete qualitative Bewertungen des BWA.



Zum Video

Für mehr Fachkräfte – Wie ist die junge Generation zu gewinnen?

Mit Maurice Lindgren, Leiter Politik suisse.ing, ging dieses Format der titelgenannten Frage nach. Matthias Notter und Simon Brun, Bauingenieure, teilten die Erkenntnisse aus ihrer Studie über die Gen Y. Ann-Christine Lindner, Campaigning & Digital Marketing, sprach über «Junge SchweizerInnen. Get to know the Hyper-connected Customer», die Gen Z und deren Bedürfnisse. Unternehmensberaterin Andrea Burkhalter zeigte auf, wie Firmen spezifisch für Frauen attraktiver werden können.



Zum Video

«Die Forderung nach einem nachhaltig gestalteten Lebensraum betrifft die Baubranche immer stärker.»

Planen und Bauen in Projektallianzen

Die Forderung nach einem nachhaltig gestalteten Lebensraum betrifft die Baubranche immer stärker. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es neben bewährten Abläufen ein neues partnerschaftliches Modell der Zusammenarbeit, bei dem der gemeinsame Erfolg stärker gewichtet wird als bisher. Dieses Thema hat unser Geschäftsführer Dr. Mario Marti mit weiteren Gästen (Heinz Ehrbar, Präsident Kommission SIA 118, Valentina Kumpusch, Vizedirektorin ASTRA, Gian-Luca Lardi, Präsident SBV, Laurindo Lietha, Projektverantwortlicher SIA) diskutiert.



Zum Video



Messestände an der Swissbau 2024

Maurice Lindgren, Leiter Politik, Geschäftsstelle suisse.ing
Fotos: zvg Geschäftsstelle suisse.ing

Die neusten Positionspapiere von suisse.ing

suisse.ing publiziert Positionspapiere zu ausgewählten Themen. Sie zeigen die Haltung des Verbandes auf und dienen als Leitlinie für unsere politische Arbeit. Positionspapiere werden von Teams bestehend aus Experten unserer Mitgliedsunternehmungen erarbeitet und durch den Vorstand verabschiedet. Die beiden neusten Positionspapiere wurden durch die Teams Mobilität & Infrastruktur bzw. Energie & Umwelt erarbeitet und im Januar 2024 auf www.suisse.ing veröffentlicht. Dort sind unter der Rubrik «Politik» übrigens auch weitere Publikationen wie Stellungnahmen, Factsheets etc. zu finden.

Mobilität der Zukunft

Die Vereinigung suisse.ing versteht die Mobilität als wichtiges Grundbedürfnis der Gesellschaft sowie als zentrale Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft. Wir erachten die konstante Pflege, den punktuellen Ausbau sowie die intelligente Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur als eine der Grundvoraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft. Heute fehlt der Schweiz jedoch ein übergeordnetes, verkehrsmittelunabhängiges Mobilitätskonzept. Historisch bedingt wird nach Verkehrsträger separat finanziert, geplant und gebaut, was der Vision einer vernetzten Mobilität hinderlich ist.

Die künftige Mobilität und Infrastrukturen bieten vielversprechende Möglichkeiten von nachhaltiger, vernetzter und effizienter Fortbewegung. Durch den Einsatz von Vernetzung, multimodaler Applikationen und intelligenten Infrastrukturen können die Herausforderungen der Mobilität der Zukunft bewältigt und gleichzeitig unsere Umwelt geschont werden.

Es ist Zielbild einer Zukunft, in der Mobilität leistungsfähig, bequem und umweltfreundlich ist.



Zum Positionspapier
Mobilität der Zukunft



Zum Positionspapier
Kreislaufwirtschaft

Maurice Lindgren, Leiter Politik, Geschäftsstelle suisse.ing

Kreislaufwirtschaft

Die Schweiz braucht konkrete Massnahmen und Rahmenbedingungen, die die Bauwirtschaft kreislauffähig machen. Die Kreislaufwirtschaft stellt einen Paradigmenwechsel in der Art und Weise dar, wie wir Ressourcen nutzen und wertschätzen. Sie ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit zur Verringerung der grauen Energie und grauen Emissionen aus der Erstellung von Bauwerken und damit der Erreichung der Klimaziele, sondern auch eine wirtschaftliche Chance.

Dabei ist es von Bedeutung, Begrifflichkeiten zu definieren, Ansätze abzugrenzen und einer Vermischung von Themen in der Praxis vorzubeugen. In der Kreislaufwirtschaft geht es darum, Stoffe in weitere Gebrauchszyklen zu führen und nicht nach dem ersten Gebrauchszyklus zu verbrennen oder zu deponieren. Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicherer Ansatz, der besagt, wie mit Materialien umzugehen ist.



Young Professionals

suisse.ing setzt sich mit praxisnahen Events weiterhin für die berufliche Entwicklung ihrer jungen Fachkräfte ein und stärkt die Sichtbarkeit der Branche.

«What's a day like
in an engineer's life?»

#youngprofessionals
#daily4future



What's a day like in an engineer's life?

Im Rahmen der #daily4future Kampagne wird die Sichtbarkeit der Branche gefördert. Gerade wenn es darum geht, den Beruf der IngenieurInnen der Öffentlichkeit näher zu bringen, sind Einblicke in den Arbeitsalltag enorm wertvoll und fördern das Bewusstsein für den Beruf. Das Projekt «What's a day like in an engineer's life?» startete im Herbst Jahr 2023 und wird auch in diesem Jahr weitergeführt. Die Idee ist, dass Young Professionals ihren Arbeitsalltag mit Videos und Bildern festhalten. Das Material wird anschließend von der Geschäftsstelle zu einem Video verarbeitet und veröffentlicht. Bis jetzt haben bereits einige Young Professionals bei diesem Projekt mitgemacht. Die Videos finden Sie auf LinkedIn und Instagram.

Helfen Sie mit und werden Sie Teil des Projektes! Für weitere Informationen schreiben Sie uns eine E-Mail an: sophie.vaucher@suisse-ing.ch



#daily4future

Workshop Auftrittskompetenz

Am 27. Februar 2024 fand in Luzern der zweite Workshop «Professionell Präsentieren und Auftreten» mit Marjon Kammermann von youniq Training & Coaching statt. Der erste Kurs im September 2023 war bereits ein voller Erfolg, weshalb sich suisse.ing dazu entschieden hat, den Kurs in diesem Jahr nochmals kostenlos für die Young Professionals der Mitgliedsunternehmen anzubieten.

Auch die Durchführung des zweiten Kurses stiess auf positive Resonanz und zeigte den Teilnehmenden, dass Präsentieren Spass machen kann und welche Aspekte besonders zentral dafür sind, um Professionalität zu vermitteln.

Die Teilnehmenden haben zudem darauf hingewiesen, dass ein Kurs zum Thema Verhandlungstechnik, insbesondere für Fachplanersitzungen mit Architekten und der Bauherrschaft sowie für die Leitung von Sitzungen generell, wünschenswert wäre.

Die Förderung der jungen Fachkräfte ist für suisse.ing zentral, weshalb das Feedback gerne aufgenommen und für die Planung weiterer Kurse in Betracht gezogen werden wird.

Auf der Seite 22 der letzten *suisse.ing news* finden Sie den ausführlichen Beitrag zum durchgeführten Workshop im September 2023.

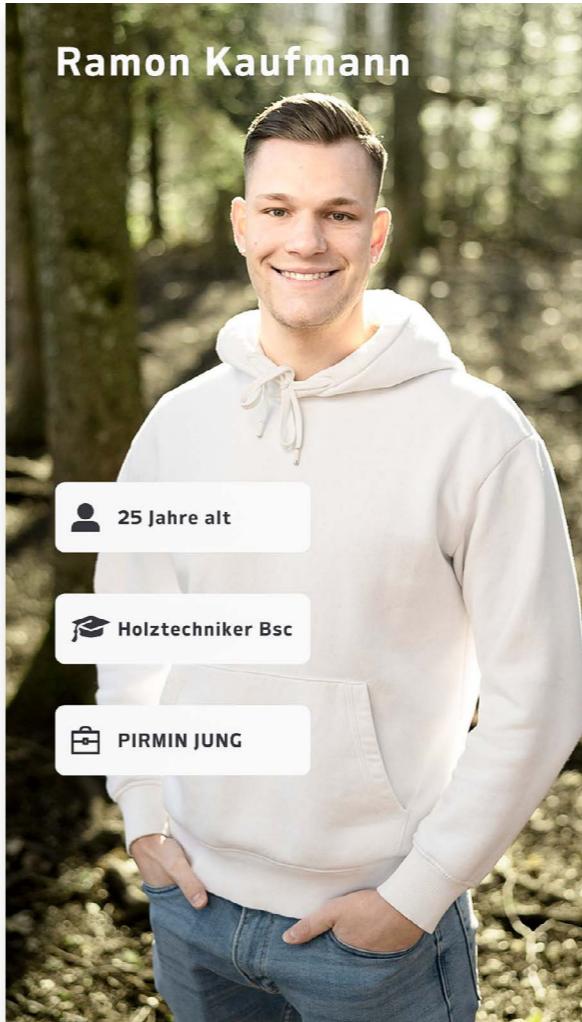
Melanie Müller



Beitrag suisse.ing news 2023



Alain Escher



Ramon Kaufmann

Christoph Truniger



«Gerade wenn es darum geht, den Beruf der IngenieurInnen der Öffentlichkeit näher zu bringen, sind Einblicke in den Arbeitsalltag enorm wertvoll und fördern das Bewusstsein für den Beruf.»



Videos auf Instagram



Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Bildungsverantwortung

Im Rahmen des Engineers' Day, dem 4. März 2024 waren Ingenieurinnen und Ingenieure in Schweizer Schulen unterwegs. Sie haben den Schulkindern und Jugendlichen Einblick in unsere Branche geboten. Die Botschaft: Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten unseren Lebensraum und sind entscheidend für unsere Zukunft.

Jedes Kind ist eine Ingenieurin oder ein Ingenieur

Schon bevor weitverbreitete Rollenspiele und Alltags-erfahrungen nachgespielt werden, bauen Kinder mit Klötzen und gestalten im Sandkasten Brücken, Kanäle, Burgen und Landschaften. Ihre Kreativität und riesige Fantasie könnten sie später im Berufsleben in eine Innovationskraft umwandeln, indem sie visionäre Ingenieure und Ingenieurinnen werden. Diese Begeisterung fürs Bauen und Kreieren gerät aber leider oft zwischen Kindsein und Berufswahl in den Hintergrund.

Vielfalt als Chance

Die IngenieurInnenbranche bietet eine immense Vielfalt an Arbeits- und Themenfelder, genauso vielseitig sind die Kinder und Jugendlichen selbst. Daher ist es entscheidend, sie in verschiedenen Lebensphasen und Altersstufen mit den Arbeitsfeldern unserer Branche in Berührung zu bringen. Denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Planerinnen und Planer, die Ingenieurinnen und Ingenieure der Zukunft. Sie werden weit entfernt in 10–20 Jahren unsere Schweiz nachhaltig beeinflussen – unsere Infrastrukturen, unseren wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand. Es muss ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden. Unsere Infrastrukturen sind keine Selbstverständlichkeit. Das IngenieurInnenwesen ist eine systemrelevante, sinnhafte und moderne Branche.



Das Buch «Rund um Ingenieurwesen – Planung – Technik» von Doris Zgraggen durfte bei den Schulbesuchen natürlich nicht fehlen!

Die Bauingenieurin
Melanie Müller zu
Besuch in der Mittelstufe
im Kirchenfeldquartier
in Bern



Ingenieurinnen und Ingenieure als Vorbilder

Ingenieurinnen und Ingenieure sind die wahren Botschafterinnen und Botschafter unserer Branche und sorgen für Sichtbarkeit und Erlebbarkeit. Die Aktion «Ingenieurinnen und Ingenieure an Schweizer Schulen» hat allein am 4. März bereits rund 1000 Kinder erreicht.

Zusammen mit den Projektpartnerinnen IngCH, SVIN und dem SIA hat die suisse.ing ihre Mitglieder dazu motiviert, direkt in die Schulklassen zu gehen und über ihre faszinierende Arbeit zu sprechen. Sie haben Bilder gezeigt, Arbeitsinstrumente aus ihrem Alltag mitgebracht und Experimente durchgeführt. Unterstützend wurde das Buch *Rund um Ingenieurwesen – Planung – Technik* von Doris Zgraggen den Mitgliedern der oben genannten Verbände gratis zur Verfügung gestellt. Dieses Buch zeigt die unterschiedlichen IngenieurInnenkarrieren ganz einfach, mit vielen Bildern und Visualisierungen, auf. So konnten sie das Bewusstsein für die Allgegenwärtigkeit von Ingenieurleistungen veranschaulichen und anhand einfacher Beispiele aus dem Alltag die Relevanz unserer Branche deutlich machen. Sie gaben den Kindern und Jugendlichen nicht nur eine Vorstellung davon, was Ingenieurinnen und Ingenieure machen, sondern auch wie (in Teams und allein), welche Technologien und Instrumente sie nutzen und wo (im Büro, Homeoffice, auf der Baustelle) sie arbeiten.

Die Aktion läuft weiter, zusätzliche Schulbesuche werden durchgeführt. Möchten Sie auch mitmachen?



Infos zur Aktion



Medienkonferenz: «Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Bildungsverantwortung»

Medienkonferenz für Bildungsverantwortung

Im Rahmen des UNESCO WORLD ENGINEERS' DAY wurde gleichzeitig eine Medienkonferenz im Namen der vier Verbände suisse.ing, IngCH, SVIN und SIA unter dem Titel «Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Bildungsverantwortung» durchgeführt. Dort standen einerseits der Welt ingenieurInnentag und die Aktivitäten der Privatwirtschaft zur Fachkräftegewinnung im Fokus. Amélie Rieder (stv. Bereichsleiterin Kunstbauten bei Emch+Berger AG Bern) berichtete aus erster Hand über ihren Entscheid, Ingenieurin zu werden und ihre Erfahrungen als junge Frau in der Branche. Sie sprach über die Vielfalt und die Individualität jedes einzelnen Projektes, die Faszination für Technologie, wie auch über die zwischenmenschliche Zusammenarbeit, die dieser Beruf mit sich bringt.

Andererseits wurden die gravierenden Folgen der Budgetkürzungen vom Bund in den Bereichen Lehre, Forschung und Innovation für die Schweizer Infrastrukturen und Wirtschaft deutlich gemacht. Die Hauptbotschaft war: Wirtschaft, Bildung und Bund müssen Hand in Hand arbeiten, um mehr Fachkräfte für unsere Branche zu gewinnen und unsere Infrastruktur zu sichern.



Zu den
Medienberichten



Zur
Medienmitteilung



FIDIC Global Infrastructure Conference 2024

FIDIC-Konferenz kommt dieses Jahr nach Genf

Die jährlich stattfindende Globale Infrastrukturkonferenz von FIDIC ist die Hauptveranstaltung der Organisation und bringt Vertreter des weltweiten Ingenieur-, Bau- und Infrastruktursektors zusammen, um die wichtigsten Themen der Branche zu diskutieren.

Die FIDIC Global Infrastructure Conference 2024 wird vom **8. bis 10. September 2024 in Genf im President Wilson Hotel** stattfinden. Die Einzelheiten zum Programm der Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Anmeldung sind bereits online verfügbar. Die suisse.ing freut sich, die Weltkonferenz dieses Jahr wieder in der Schweiz zu haben.



[Programm und Anmeldung](#)

Maurice Lindgren, Leiter Politik, Geschäftsstelle suisse.ing